



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

1. Jahrgang

Nr. 24

Datum: 12.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans BP 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf"
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 185/21 "Fünfkircher-/Ecke Würmstraße"

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Große Kreisstadt Dachau

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans BP 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf"

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 06.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplans BP 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf" für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

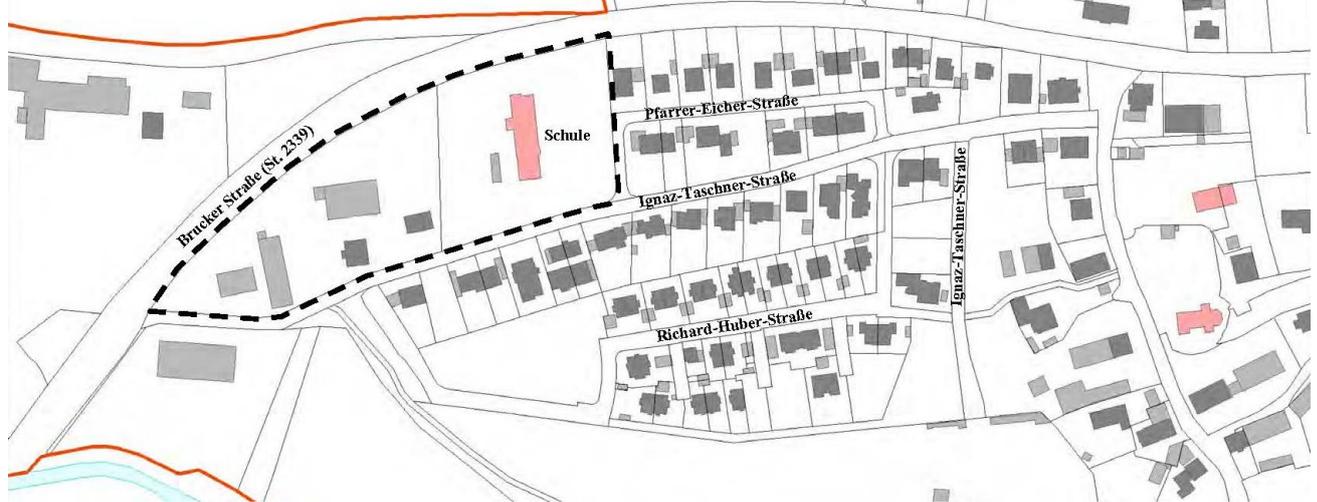
Der Entwurf des Bebauungsplans BP 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf" für das Gebiet im Ortsteil Mitterndorf und die Begründung werden im Internet unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> vom **14.05.2025** bis einschließlich **24.06.2025** veröffentlicht.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für sozialen Wohnungsbau, eine Kindertagesstätte sowie für nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe im östlichen Teil des Plangebiets. Gleichzeitig soll der Betriebsstandort der landwirtschaftlichen Hofstelle im Westen des Plangebiets gesichert und deren Entwicklungsmöglichkeiten gewahrt werden. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt:

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 173/17
"Ehemalige Schule Mitterndorf"**

Datum: 12.07.2018

Große Kreisstadt Dachau
GIS-Auskunft



Für den Bebauungsplan 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf" sind 3.414 m² Ausgleich zu schaffen. Als Kompensationsflächen, die zur Sicherstellung des ökologischen Ausgleichs gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sind, werden folgende Flächen zugeordnet:



Flur-Nr. 8636-1027/3 und Flur-Nr. 8636-1037/2 -
Pullhausen Speckfeld



Flur-Nr. 8580-1866 - Fläche bei Entsorgung Veolia
Umweltservice Süd

Weitere Informationen zur Lage und Ausgestaltung sind den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus, 1. Obergeschoss der Eingangshalle auf dem Vorplatz des großen Sitzungssaals, Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 2-6, während folgender Zeiten von Montag mit Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist (bis zum 24.06.2025) elektronisch an buerbeteiligung@dachau.de (bitte mit Angabe: "BP 173/17" falls Anhang: pdf-Datei) und bei Bedarf in Textform an Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs BP 173/17 "Ehemalige Schule Mitterndorf" nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Räumliches Leitbild Dachau; Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan; Rahmenplanung ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept);

Stadtklimaanalyse; Kommunaler Wärmeplan

Folgende wesentliche umweltbezogenen Gutachten/Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Umweltbericht mit Baumbestandsplan, Schalltechnische Untersuchung, Gutachten zu den Geruchsemissionen und -immissionen, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und des Technischen Umweltschutzes

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dachau,
08.05.2025

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß [§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch \(BauGB\)](#)

Große Kreisstadt Dachau

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 185/21 "Fünfkircher-/Ecke Würmstraße" (11. Teiländerung von Bebauungsplan Nr. 2/62 "Gebiet zwischen Sudentenland-, Schleißheimer-, Bayern- und Würmstraße") Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 06.05.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 185/21 "Fünfkircher-/Ecke Würmstraße" [für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt](#).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 185/21 "Fünfkircher-/Ecke Würmstraße" für das Gebiet Fünfkircher-/Ecke Würmstraße in der Gemarkung Dachau und die Begründung werden im Internet unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungungsverfahren.html> vom **14.05.2025** bis einschließlich **24.06.2025** veröffentlicht.

Ziel der Planung ist die Baurechtschaffung für eine qualitätsvolle Nachverdichtung in Dachau Ost. Geplant sind drei Punkthäuser mit insgesamt 30 barrierefreien Wohnungen anstelle der Garagengebäude entlang der Fünfkirchner Straße. Die bestehenden dreigeschossigen Bauzeilen werden nacheinander durch viergeschossige Gebäudezeilen ersetzt.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt:



Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 185/21 "Fünfkircher-/Ecke Würmstraße" ist kein ökologischer Ausgleich gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus, 1. Obergeschoss der Eingangshalle auf dem Vorplatz des großen Sitzungssaals, Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 2-6, während folgender Zeiten von Montag mit Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist (bis zum 24.06.2025) elektronisch an buerbeteiligung@dachau.de (bitte mit Angabe: "BP 185/21" falls Anhang: pdf-Datei") und bei Bedarf in Textform an Große Kreisstadt Dachau, Abt. Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BP 185/21 "Fünfkircher-/Ecke Würmstraße" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs BP 185/21 "Fünfkircher-/Ecke Würmstraße" nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Räumliches Leitbild Dachau; Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan; Rahmenplanung ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept); Stadtklimaanalyse; Kommunaler Wärmeplan

Folgende wesentliche umweltbezogenen Gutachten/Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Baumbestandsplan, Schalltechnische Untersuchung, Altlastenverdachtsflächen (LRA Dachau)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit § 3 BauGB und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung

über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Dachau,
08.05.2025**

**Florian Hartmann
Oberbürgermeister**

**STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.